

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/099

Federführung: Bauamt	Datum: 24.04.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	08.05.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3 Sitzung des Bauausschusses am 08.05.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Errichtung eines Gartenhäuschens mit Kletterfläche und Schaukel an der Wilhelm-Fulda- Straße 10 (BV-Nr. 2024/0021)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807/24 der Gemarkung Töging a. Inn, Wilhelm-Fulda-Straße 10, soll ein Gartenhäuschen mit Kletterfläche, Schaukel und einer extensiven Dachbegrünung errichtet werden. Die Dachbegrünung wird laut Antrag für die Insektenvielfalt mit einer Blumenwiese versehen.

Es handelt sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Der Bebauungsplan setzt unter Nr. 3 folgendes fest:

„Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie werden gestattet, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen, deren Eigenart nicht widersprechen und innerhalb der den Garage zugewiesenen Bauflächen errichtet werden.“

Das Bauvorhaben soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.